



## Schulorganisation am GyRa während der Corona-Pandemie

### 1. Hygienevorgaben der BSB (Stand 03.09.)

Die folgenden Hygienevorgaben ergeben sich aus dem Senatorenbrief (27.08.), den Briefen des Amtsleiters (03.08./02.09.) und dem Musterhygieneplan (aktualisiert am 02.09.). Soweit notwendig, ist der Musterhygieneplan ab 2. für das Gymnasium Rahlstedt konkretisiert:

- Abstandgebot zwischen SuS eines Jahrgangs ist aufgehoben – für jahrgangsübergreifende Angebote besteht dieses weiter (z.B. im Ganzttag und in der Oberstufe). Dennoch sind Situationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden bzw. zu unterbinden.
- Abstandsgebot von 1,5 m für Erwachsene untereinander bleibt bestehen
- Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden.
- Maskenpflicht für alle SuS im Gebäude und auf dem Schulgelände (Ausnahme: Unterrichts- und Ganztagesangebote, Essenaufnahme in der Mensa und im jeweiligen Hofbereich)
- Maskenpflicht für alle Mitarbeiter (Ausnahmen: im Unterricht, an den festen Arbeitsplätzen in den Lehrerzimmer bzw. in den Büros, in Besprechungen in geeigneten Räumen mit Abstand)
- Einhaltung der bekannten persönlichen Hygienemaßnahmen (Niesen/Husten in Armbeuge, häufiges/gründliches Händewaschen...)
- Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen wie akute Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber dürfen die Schulen nicht betreten
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können.
- häufiges Lüften

### 2. Umgang mit Corona-Verdachtsfälle und Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern



03.09.2020

Hinweise zum Umgang mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen befinden sich auf unserer Homepage (Infografik der BSB vom 24.08.2020).

Als Corona-Verdachtsfälle gelten alle Schülerinnen und Schüler, welche „Corona-typische“ Symptome zeigen (z.B. Fieber oder Muskel- und Gliederschmerzen, trockenen Husten/Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Zwei Verfahren sind dann zu unterscheiden: einerseits der Verdachtsfall, andererseits die bestätigte Covid-Infektion.

Im Verdachtsfall geht es neben der kurzen Information des zuständigen Gesundheitsamtes (zuständig: Schulleitung/Schulbüro) darum, über die Information der Eltern darauf hinzuwirken, dass die Kinder an einer Testung teilnehmen. Weiterhin ist zunächst nichts zu veranlassen. Ist das Testergebnis negativ oder das Kind 48 Stunden symptomfrei, kann es wieder am Unterricht teilnehmen.

Bei einer bestätigten Infektion muss zwingend das zuständige Gesundheitsamt informiert werden (zuständig: Schulleitung/Schulbüro). Über die in der betroffenen Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet danach ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. Diese Entscheidung ist den Gesundheitsexperten vorbehalten und liegt nicht im Ermessen der Schule oder der Schulleitung.

### 3. Informationen

Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft jeweils zeitnah über die aktuellen Hygienevorgaben der BSB und ggf. organisatorische Maßnahmen am GyRa. Die Klassenleitungen und Tutoren stellen altersangemessen sicher, dass die Hygieneregeln und die organisatorischen Maßnahmen bei den Schülerinnen und Schülern in Erinnerung bleiben (z.B. im wöchentlichen Klassenrat) und vermerken diese regelmäßigen Belehrungen in den Klassenbüchern bzw. Kursheften.

### 4. Schulbetrieb

- **Unterrichtsbeginn:** Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände morgens erst ca. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Sie begeben sich zügig zu ihren jeweiligen Jahrgangseingängen (siehe „Hofplan Corona“) und von dort auf kürzestem Weg in ihre Klassen- bzw. Unterrichtsräume. Während des Unterrichtstages betreten die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude frühestens 2 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunde durch ihren Jahrgangseingang. Bei Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fachräumen verwenden bitte alle Schülerinnen und Schüler den Eingang Fachunterricht im Atrium (mittlere Tür). Bei Unterricht in den Kunst- und Musikräumen verwenden bitte alle Schülerinnen und Schüler die direkten Eingänge vom Schulgelände. Bei Unterricht in Sport verwenden bitte alle Schülerinnen und Schüler die ihren



03.09.2020

- Feldern (1-3) entsprechenden Eingänge (siehe „Hofplan Corona“) und Umkleiden.
- **Unterricht:** Trotz Aufhebung des Abstandsgebots innerhalb eines Jahrgangs und zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sollte der Abstand von 1,5 Metern so oft wie möglich auch im Unterricht eingehalten werden. Die Kolleginnen und Kollegen achten bitte auf häufiges Lüften während des Unterrichts. Wenn die Situation es zulässt, sollte die Tür zum Unterrichtsraum offenstehen und auch die Flurfenster geöffnet sein.
  - **Pausen:** Nach Unterrichtsende begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg zu ihren jeweiligen Jahrgangsausgängen und von dort in ihren Hofbereich (siehe „Hofplan Corona“). Nach Fachunterricht in den Naturwissenschaften im Fachgebäude (FG) benutzen alle Schülerinnen und Schüler bitte den Ausgang für Fachunterricht im Atrium (mittlere Tür) und begeben sich von da zügig in ihre jeweiligen Jahrgangshofbereiche. Während der Pause stehen den Schülerinnen und Schülern die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung. Die jeweiligen Jahrgänge benutzen bitte die zu ihrem Hofbereich nächstgelegenen Toiletten. Nach dem Toilettengang ist das Gebäude zügig zu verlassen. Die Pausen für die Jahrgänge 5 – 10 finden grundsätzlich im Freien statt. Dies gilt auch bei schlechtem Wetter. Die Schülerinnen und Schüler achten daher auf wetterangemessene Kleidung. Nur bei extremen Wetterlagen finden die Pausen in den Klassenräumen bzw. den angrenzenden Flurbereichen statt. Hierzu erfolgt jeweils eine Durchsage der Schulleitung. Auch die Jahrgänge 11 – 12 sollten ihre Pausen möglichst im Freien in ihren Hofbereichen verbringen. Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler jedoch die Möglichkeit, die ausgewiesenen Bereiche im Atrium zu benutzen (12J / 1. OG; 11 J / 2. OG). Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe weiterhin gestattet. Dort gilt dann natürlich die allgemein gültige „Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus“ (z.B. § 3 Abstandsgebot).

Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler essen oder trinken. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich die SuS in ihrem Jahrgangshofbereich befinden und das Abstandsgebot von 1,5 Metern beachten. Auf den Verkehrsflächen im Schulgebäude gilt die Maskenpflicht uneingeschränkt.

#### 5. Unterricht in Sport, Theater und Musik

**Sport:** Der Sportunterricht soll weiterhin nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Unterrichtssituationen mit unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel etc.) zwischen den Schülerinnen und Schülern sind zu vermeiden. Wie bei der Organisation des übrigen Unterrichts kann auch beim Sportunterricht innerhalb der Kohorten auf das Abstandsgebot verzichtet werden. Die zum 01.09.2020 in Kraft getretenen Änderungen der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bezüglich des Trainings- und Wettkampfbetriebs für Mannschaftssportarten machen eine Anpassung der Vorgaben für den Sportunterricht in der Schule in der folgenden Form möglich:



03.09.2020

Innerhalb des Bewegungsfeldes „Spielen“ sind Wettkämpfe und wettkampfnahen Aufgaben in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball und Hockey wieder freigegeben. Lehrkräfte sind dabei aber angehalten, unnötigen Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern durch taktische „Regelanpassungen“ (z.B. Raumdeckung) zu vermeiden.

Für die Bewegungsfelder „Kämpfen und Verteidigen“ sowie im Standardtanz, Squash und Klettern gilt diese Freigabe derzeit nicht. Hier können weiterhin vor allem Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben durchgeführt werden.

**Musik:** Abweichend von den allgemeinen Abstandsregeln des Muster-Hygieneplans gilt beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz bis auf weiteres auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein Mindestabstand von 2,50 Metern. Für alle weiteren musikpraktischen Arbeiten im Präsenzunterricht einer Klasse bzw. eines Jahrgangs gelten die Abstandsregeln des Muster-Hygieneplans. Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten. So ist z.B. die Instrumentenweitergabe innerhalb einer Unterrichtsstunde unter den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Die jahrgangsübergreifende Ensemblearbeit kann wieder aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass bei diesen Angeboten zwischen allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften durchgehend ein Abstand von 1,50 Metern, beim Gesang und dem Spielen von Blasinstrumenten ein Abstand von 2,50 Meter eingehalten wird.

**Theater:** Eine große fachliche Herausforderung im Theaterunterricht liegt darin, dass andere Formen der Körperlichkeit gefunden werden müssen, um Körperkontakt auch zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe zu vermeiden; es werden immer nur wenige Personen gleichzeitig im Raum und auf der Bühne agieren können. Außerdem gilt für das Sprechen im Chor - entsprechend den Regeln für den Musikunterricht - bis auf weiteres ein Mindestabstand von 2,50 Metern. Bei der Auswahl bzw. Erarbeitung von Stücken sowie bei der Planung von Aufführungen müssen die veränderten Bedingungen von vorneherein mitgedacht werden.

## 6. Schulbüro und Verwaltung

Die Schülerinnen und Schüler betreten den Verwaltungsbereich nur bei dringenden Anliegen. Auskünfte durch das Schulbüro, Lehrkräfte oder Mitglieder der erweiterten Schulleitung werden möglichst telefonisch oder per Mail eingeholt. Im gesamten Verwaltungsbereich gilt die Abstandspflicht auch für Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs.

Alle schulfremden Personen (auch Eltern) melden sich im Schulbüro an. Das Schulbüro dokumentiert die Kontaktdaten. Dies gilt allerdings nur, wenn sich diese Personen nicht regelhaft – z.B. zu einem Elternabend mit vorheriger Einladung – im Schulgebäude befinden.

Auch Kolleginnen und Kollegen, welche sich an unterrichtsfreien Tagen im Schulgebäude aufhalten, melden dies bei Eintreffen bitte im Schulbüro an.



## 7. Mensa

Das Essen in der Mensa ist nur nach Vorbestellung möglich. Jedem Jahrgang sind feste Essenzeiten (11:30 – 12:00 für Jg. 6, 8, 9, 12; 13:30 – 14:05 für Jg. 5, 7, 10, 11), Eingänge und Jahrgangstische zugeteilt. Auch in der Mensa gilt die Maskenpflicht. Diese darf erst am Platz abgenommen werden. Ein Kioskverkauf in der Mensa und im Atrium gibt es zurzeit nicht. In den Pausen fährt ein „mobiler Kiosk“ die Hofbereiche der Jahrgänge ab. Die Trinkwasserversorgung über die Trinkwasserspender im Atrium und in der Mensa ist zurzeit leider nicht möglich.

## 8. Ganzttag

Auch im Ganzttagbetrieb gelten alle Hygienevorgaben für den Schulbetrieb. Die Ganztagsbetreuung für die unterschiedlichen Jahrgänge findet daher in unterschiedlichen Räumen statt. Die zentrale Anlaufstelle für den Jahrgang 5 sind weiterhin die Ganztagsräume im Erdgeschoss des Klassengebäudes (KG 0.53/0.54). Für den Jahrgang 6 ist dies der Raum KG 1.31 im 1. OG. Die SuS aus dem Jahrgang 7 werden in den angrenzenden Klassenräumen betreut. Die AG-Angebote werden weitgehend nur für jeweils einen Jahrgang angeboten. Für jahrgangsübergreifende AG-Angebote gilt das Abstandsgebot für SuS aus unterschiedlichen Jahrgängen. Abholende Eltern betreten bitte das Schulgebäude nicht (Anmeldung im Schulbüro – Dokumentation der Kontaktdaten!).